



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Guido Walker (CVPO), Egon Furrer (CVPO), Marcel Zenhäusern (suppl.) (CVPO) und Philipp Matthias Bregy (CVPO)
Gegenstand	Mangelhafte Sprachintegration kostet uns Millionen
Datum	11.11.2015
Nummer	3.0228

Die Urheber des Postulats unterscheiden klar zwischen Asyl- und Integrationspolitik. Sie möchten letztere verbessern und stärken und gleichzeitig einem allfälligen Missbrauch entgegenwirken. Sie fordern einen Sprachtest für fremdsprachige Ausländer mit Niederlassungsbewilligung nach zwei Jahren Aufenthalt sowie die Pflicht einen Sprachkurs auf eigene Kosten zu besuchen.

Für den Integrationsprozess ist die Fähigkeit, eine der zwei Kantonssprachen (französisch oder deutsch) zu sprechen, unabdingbar. Wir gehen mit den Urhebern einig, dass der erleichterte Familiennachzug seit dem Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommen im Jahr 2002 zwar das Zusammenleben der Familien ermöglicht, die Integration jedoch nicht immer für alle Familienmitglieder erleichtert. Dies gilt insbesondere für gewisse Gemeinden oder Regionen, wo grosse Gemeinschaften leben, die unter sich bleiben. Die besondere Situation in Zermatt, Täsch und Randa mit zahlreichen portugiesischen Einwanderern ist in diesem Zusammenhang besonders auffällig. Wir stimmen ebenfalls überein, dass unter gewissen Bedingungen ein höheres Risiko einer ungenügenden Integration oder der Abschottung sowohl von Seiten der portugiesischen Einwanderer wie auch der einheimischen Bevölkerung entstehen kann.

Es liegt auf der Hand, dass eine grosse Anzahl Arbeitskräfte aus einem einzigen Ursprungsland – und es muss unterstrichen werden, dass es vor allem die lokalen Arbeitgeber sind, die diese Arbeitskräfte holen – ein gewisses Ungleichgewicht für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das gemeinsame Leben auf lokaler Ebene hervorrufen kann.

Wir stimmen ebenfalls zu, dass die aussergewöhnliche Situation in Zermatt und Region zu Problemen und Kosten führt, wie Sie dies dargelegt haben. Wir erinnern daran, dass das lokale Tourismusgewerbe auf die ausländischen Arbeitskräfte angewiesen ist und das Personenfreizügigkeitsabkommen den Familiennachzug für Arbeitskräfte aus EU-Staaten ausdrücklich vorsieht.

Die Integrationspolitik muss sich nach den lokalen und regionalen Gegebenheiten richten. Seit 2012 haben die drei Gemeinden von Randa, Täsch und Zermatt im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramm für den Zeitraum 2014-2017 eine Integrationsdelegierte angestellt, die zu 50% vom Bund, 25% vom Kanton und 25% von den Gemeinden finanziert wird. Der Bund weist im nationalen Integrationsprogramm Sprachkursen eine hohe Bedeutung zu. Sie gehören zu den Schwerpunkten der Integrationspolitik, da das Verständnis der Sprache und Kenntnisse zu den regionalen Gepflogenheiten für eine gelungene Integration von grundlegender Bedeutung sind.

Das eidgenössische Integrationsprogramm wurde unter der Federführung des Staatssekretariats für Migration erarbeitet. Die Unterstützung des Bundes für die Integrationspolitik wird damit seit 2014 von 16 auf 36 Millionen Franken im Jahr 2017 erhöht.

Die Aufteilung auf die Kantone erfolgt abhängig von der Grösse der in- und ausländischen Bevölkerung gemäss den offiziellen Statistiken des Bundes. Für unseren Kanton beträgt die Unterstützung des Bundes CHF 1'543'286.— pro Jahr. Innerhalb des Kantons wird dieser Beitrag nach dem gleichen Verteilschlüssel auf die vier definierten Regionen verteilt. Der Rest muss von den Gemeinden der entsprechenden Region übernommen werden. Im Oberwallis nehmen nur 6 Gemeinden am Programm teil (Visp, Naters, Brig-Glis und die drei Gemeinden im inneren Mattertal). Das Gesetz sieht vor, dass die Integration eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Es gibt jedoch keine gesetzliche Grundlage, um die Gemeinden finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Die Teilnahme am Integrationsprogramm erfolgt auf freiwilliger Basis.

Im Rahmen der Programmvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Wallis ist vorgesehen, dass die drei Programmschwerpunkte (Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Identität und Zusammenhalt) ausgebaut werden müssen. Für den ersten Schwerpunkt müssen mindestens 20% der Bundesgelder vorgesehen werden, 40% für den zweiten Schwerpunkt (inkl. Sprachkurse und Massnahmen für das Erlernen der Kultur und Gepflogenheiten) und der Rest soll in den dritten Schwerpunkt einfließen.

Ob auf Bundes- oder Kantonsebene steht das Erlernen der lokalen Sprache im Zentrum der Integrationspolitik, damit man sich auszudrücken und verständlich zu machen vermag sowie die Gepflogenheiten und Bräuche des Landes kennenlernen kann.

Das Forum Migration Oberwallis und die Volkshochschule organisieren heute im inneren Mattertal Sprachkurse mit Schwerpunkt auf praktische Übungen und das Kennenlernen der Gepflogenheiten. Gastro Wallis bietet Angestellten im Gastgewerbe einen Kurs «Ritzy» an. Diese Angebote werden wie auch in anderen Regionen des Kantons unter Berücksichtigung der Nachfrage und der finanziellen Mittel des Programms laufend ausgebaut.

Eine systematische Kontrolle der Sprachkenntnisse sämtlicher Personen wäre aufgrund der grossen Anzahl portugiesischer Staatsangehöriger in der Region Zermatt und den grossen saisonalen Schwankungen sehr schwierig und würde zusätzliche Mittel von den Gemeinden erfordern. Nach unseren Kenntnissen beträgt der Preis für einen umfassenden Sprachtest rund CHF 250.- pro Person und eine solche Massnahme ist im kantonalen Integrationsprogramm nicht vorgesehen.

Es ist sinnvoller, das Angebot an Sprachkursen auszuweiten und dabei die Arbeitgeber aktiv einzubeziehen, damit so viele Einwanderer wie möglich erreicht werden können. Solche Aktionen müssen mit der Einbindung und der Unterstützung der betroffenen Gemeinden erfolgen.

Die notwendigen Massnahmen für eine bessere Kenntnis des Gastlandes und der regionalen Sprache sowie eine bessere Verständigung zwischen Einwanderern und Einheimischen müssen von den lokalen Behörden, den bestehenden Strukturen (Schulen, Clubs, Sportvereine, Musikgesellschaften) sowie von Arbeitgeberverbänden gefördert werden. Für eine verbesserte Integration braucht es gemeinsam erarbeitete günstige Rahmenbedingungen. Die lokale Integrationsdelegierte arbeitet an dieser Aufgabe. Kontrollmassnahmen müssen positiv und konstruktiv sein und eine bessere Integration der betroffenen Personen innerhalb der Gastgemeinde anstreben. Es liegt an den Gemeinden, das Vorgehen auszuwählen, das ihren jeweiligen Bedürfnissen am besten entspricht.

Es ist klar, dass eine mangelnde Integration für die Gemeinden und den Kanton zu sozialen Kosten führt, aus diesem Grund ist die Integrationsförderung eine langfristige Investition. Wir sind überzeugt, dass die Integration auf lokaler Ebene erfolgen muss. Angesichts der beschränkten finanziellen Möglichkeiten des kantonalen Integrationsprogramms liegt es an den lokalen Behörden, sachgerechte Integrationsmassnahmen zu ergreifen, unter

Berücksichtigung des nationalen Programms und den geltenden Regeln im Bereich der Anforderungen, die an die Einwanderer gestellt werden.

Die Steuergruppe der Gemeinden der Region inneres Murtal (Regionale Integrationsstelle Oberwallis) und die Integrationsdelegierte arbeiten schon seit vielen Jahren an den von Ihnen aufgeworfenen Fragen.

Die Gemeinden haben auch eine Aufsichtsaufgabe bei der Erneuerung der Aufenthaltsbewilligungen oder bei der Umwandlung von Aufenthaltsbewilligungen in Niederlassungsbewilligungen. Das Einwohneramt kann eine Vormeinung über die sprachlichen Fähigkeiten abgeben und falls die ausländische Person nicht über Grundkenntnisse in der ortsüblichen Sprache verfügt, kann dies den kantonalen Behörden angezeigt werden. Die Gemeinden müssen die Ausländer ermuntern, sich über das Erlernen der Sprache zu integrieren.

Wir sehen deshalb keine Notwendigkeit, die im Postulat geforderten aussergewöhnlichen Massnahmen zu treffen, von denen ausgegangen werden kann, dass sie mit einer seriösen und nachhaltigen Arbeit vor Ort vermieden werden können. Die Integration braucht einen langen Atem und eine gute Dosis Hartnäckigkeit, um die wir Sie höflich bitten.

Auswirkungen Verwaltung:	wichtig
Auswirkungen Finanzen:	wichtig
Auswirkungen Personal (VZE):	wichtig (2-3 EPT)
Auswirkungen NFA:	keine

Das Postulat wird im Sinne der Antwort angenommen.

Ort, Datum Sitten, 25. April 2016